Sachsen-Meiningen trifft schon den 18. April auf der Wartburg ein.

Wie der „Oesterreichische Lloyd" mittheilt, hat die russische Marine für das „Ilitis"-Denkmal in Schanghai einen aus erpbitem Silber gefertigten Kranz gestiftet mit der Inschrift: „Das Pacificgeschwader den an Bord des „Ilitis" umgekommenen Kameraden." Der Kranz soll wegen seiner Kostbarkeit später in der in Schanghai zu erbauenden deutschen Kirche aufgehängt werden.

Aus der Provinz Posen theilt man mit, daß der Oberin der Niederlassung der „Genossenschaft der Mägde Mariä" in Kosten ein Schreiben des Landraths zu Kosten zugegangen ist, worin die Oberin und die Schwestern aufgefordert werden, sich bis zum 20. Juni dieses Jahres die deutsche Umgangssprache derartig anzueignen, daß sie in derselben sich ausreichend verständigen können. Der Kultusminister habe nämlich, so heißt es in dem Schreiben des Landraths, die Niederlassung der Mägde Mariä ausschließlich zum Zwecke der Krankenpflege unter der Bedingung genehmigt, daß die Schwestern des Deutschen mächtig sein müßten. Das wäre aber nicht in dem nothwendigen Umfange der Fall. Sollten die Schwestern bis zum 20. Juni das Deutsche nicht genügend erlernen, so müßte ihre Rückberufung in das Mutterhaus erfolgen.

Zur Bäckereiverordnung will die „Deutsche Bäckerzeitung", das Organ der sozialdemokratischen Bäckergesellen, aus zuverlässigster Quelle erfahren haben: Es werde in den nächsten Tagen dem Bundesrath ein Antrag der preußischen Regierung zugehen, der bezweckt, den in der Bundesrathsverordnung vom 4. März 1896 festgesetzten 12stündigen Maximalarbeitstag für Bäckereien in eine 84stündige (?) Maximalarbeitswoche umzuwandeln.

§ Vom Reichstag. Die gestrige Sitzung bot das bekannte trübselige Bild, das der Reichstag am ersten Tage nach einer längeren Ferienpause immer zu bieten pflegt: schwach besetzte Tribünen, gähnende Leere im Sitzungssaale und gelangweilte Gesichter, überall wenig Lust zur Arbeit, denn man muß sich erst wieder daran gewöhnen. Vor einem Häuflein Getreuer — es mochten etwa drei Dutzend Reichsboten im Saale anwesend sein — eröffnete Präsident Graf Ballestrem gegen ½3 Uhr die Sitzung. Gut gelaunt wie immer begrüßte er unter der Heiterkeit des Hauses Diejenigen, die er vor sich sah und gab unter erneuter Heiterkeit des Hauses der Hoffnung Ausdruck, daß auch sehr bald Diejenigen sich einfinden möchten, die er noch nicht die Freude habe, hier zu sehen. Es sei dies um so nothwendiger, als große umfangreiche legislatorische Arbeiten bevorständen und der Reichstag die ganze Kraft anwenden müsse, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Unter dem Beifall des Hauses richtete der Präsident die Bitte an die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß die nicht anwesenden Kollegen ihrem Beispiele folgen möchten. — Nachdem der Präsident noch dem Reichstage ein Dankestelegramm des Reichskanzlers für den Geburtstagsglückwunsch übermittelt hatte, ging das Haus zur Tagesordnung über, die glücklicher Weise nur minder wichtige Berathungsgegenstände aufwies. Einige Rechnungsvorlagen wurden debattelos erledigt. Der Gesetzentwurf, betreffend das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe, wurde einer besonderen Kommission überwiesen, nachdem die Abgg. Bassermann (nl.) und Frese (frs. Vgg.) auf die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Bestimmungen hingewiesen hatten. — Es folgten Wahlprüfungen, die durchweg debattelos den Vorschlägen der Kommission gemäß erledigt wurden. Für gültig erklärt wurden die Wahlen der Abgg. Franken (nl.), Bassermann (rl.), von Bloßdau (kons.) und Dr. Heiligenstadt (nl.); beanstandet wurden die Wahlen der Abgg. von Bonin (kons.), Kraemer (nl.) und Graf Bismarck-Bohlen (kons.). — Es folgten Petitionsberichte, die gleichfalls eine nennenswerthe Debatte nicht hervorriefen. Die Petition über reichsgesetzliche Regelung des Betriebes der Grundstücksmakler wurde dem Reichskanzler als Material überwiesen, desgleichen die Petition betreffend die reichsgesetzliche Regelung des Hypothekenwesens und die Petition betreffend Abänderung des Weingesetzes. Andere Petitionen wichtigeren Inhalts wurden in Anbetracht des schwach besetzten Hauses von der Tagesordnung abgesetzt, so die Petition wegen Aenderung der Bäckereiverordnung. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Oesterreich. Der unter der Leitung des Abgeordneten Wolf stehende, über 4000 Mitglieder in allen Theilen Oesterreichs zählende Verein der Deutschnationalen wurde von der Behörde aufgelöst und Abgeordneter Wolf hiervon verständigt. Für die Auflösung liegt eine unmittelbare Veranlassung vor. Der Verein entwickelte eine überaus rührige Thätigkeit, aber schon seit seinem mehrjährigen Bestande. Die Versammlungen, welche für die nächste Zeit angekündigt waren, müssen nun unterbleiben. Da aber für einen Ersatzverein bereits bei Zeiten gesorgt wurde, so dürfte die Versammlungsthätigkeit des Abgeordneten Wolf keine erhebliche Störung erleiden. Außer dem Verein der Deutschnationalen ist noch der Bielitzer Begleitsverein, in welchem Wolf kürzlich gesprochen hat, aufgelöst worden, ferner der „Deutsche Antisemitenbund", ein Zweig des „Germanenbundes", weil derselbe eine Bismarckfeier veranstaltet hatte, ohne daß bei derselben der anwesende Regierungsvertreter irgend welchen Einspruch erhoben hatte. Gegen den „Bund deutscher Landwirthe", dessen Obmann Schönerer ist, wurde eine Untersuchung eingeleitet. — Die „Ostdeutsche Rundschau" wurde wegen einer Besprechung der Polizeimaßregeln gegen die „Los von Rom-Bewegung" beschlagnahmt.

Niederlande. Bestätigend meldet man, daß auf der Abrüstungskonferenz verständigerweise unbedingt ausgeschlossen alle Besprechungen solcher Art sein sollen, welche auf die politischen Beziehungen der Staaten zu einander oder auf die durch Verträge geschaffene Ordnung der Dinge Bezug haben. Jede vertretene Macht wird nur eine Stimme haben. — In den Niederlanden erregt es übrigens Aufsehen, daß keine der südamerikanischen Republiken eingeladen wurde, aber wirklich schmerzlich empfunden wird die Hintansetzung der stammverwandten südafrikanischen Republik und des Oranje-Freistaat, die man gerne unter den Geladenen gesehen hätte, um so mehr, da der britische Minister Balfour kürzlich erklärt hat, es würden alle einigermaßen gesitteten Staaten zur Konferenz geladen werden. Dagegen ist noch immer nicht endgiltig beschlossen, den Vatikan von der Theilnahme an der Abrüstungskonferenz völlig auszuschließen. Der päpstliche Internuntius im Haag, Monsignore Tarnassi, macht die größten Anstrengungen, durchzusetzen, daß ein päpstlicher Vertreter wenigstens zur Berathung einzelner Fragen, wie der Schiedsgerichte, zugelassen werde.

Rußland. Aus dem Kasanschen Gouvernement treffen erschütternde Berichte von der hungernden Bevölkerung, besonders von den Tartaren ein. In einigen Ortschaften rottet sich das Volk bereits gegen die wohlhabenderen Bewohner aus heller Verzweiflung zusammen. Der Minister des Innern ist nach jenen Gegenden abgereist.

Pa. Währ. Weißkalk
im Ganzen und Einzelnen empfiehlt billigst
Ernst Haacke.

Ofenlack,
wohlriechend, das Beste um eisernen Oefen und Ofenrohren ein gefälliges Aeußere zu geben und dieselben vor Rost zu schützen, empfiehlt
R. W. Henniske.

Streng reelle und billigste Bezugsquelle! In mehr als 150000 Familien im Gebrauche!
Gänsefedern,
Gänsedaunen, Schwanenfedern, Schwanendaunen u. alle anderen Sorten Bettfedern u. Daunen, Neuheit u. beste Reinigung garantiert! Gute, preiswerte Bettfedern p. Pfund für 0,60; 0,80; 1 ℳ; 1,40. Prima Halbdaunen 1,60; 1,80. Polarfedern: halbweiß 2; weiß 2,50. Silberweiße Gänse- u. Schwanenfedern 3; 3,50; 4; 5. Silberweiße Gänse- u. Schwanendaunen 5,75; 7; 8; 10 ℳ. Echt chinesische Entendaunen 3,50; 4. Polardaunen 3; 4; 5 ℳ. Jedes beliebige Quantum sofort gegen Nachn. Nichtgefallendes bereitwilligst auf unsere Kosten zurückgenommen.
Pecher & Co. in Herford Nr. 60 in Westf.
Proben und ausführl. Preislisten, auch über Bettstoffe, umsonst und portofrei! Angabe der Preislagen für Federn- und Daunen-Proben erwünscht!

Keine Ziehungs-Verlegung!
Uebermorgen 14., 15., 17., 18., 19. April Ziehung
Wohlfahrts-Loose à Mk. 3.30
(Porto und Liste 30 Pf. mehr). 16870 Geldgewinne.
Haupt-Gewinn **100,000 Mark**
empf. u. vers. auch unter Nachnahme, d. General-Debit
Lud. Müller & Co., Berlin, Breitestrasse No. 5,
und hier die bekannten Verkaufsstellen, so lange Vorrath.

Verkäuferin
suche zur Leitung meiner
Riesaer Filiale per sofort.
Caution erwünscht.
Chocoladefabrik Selbmann, Dresden.

Zum Färben grauer oder rother Haare attest. giftfrei: Kuhn's Nuß-Extrakt M. 1.50, Kuhn's Nuß-Oel 50 Pfg u. 100 Pfg., Kuhn's Pomade-Rutin. Echt nur von Frz. Kuhn, Nürnberg. Hier bei H. Lohmann, Coiff., Wettinerstraße.

Sie veranlaßte auch, daß der Gefängnißarzt sie besuchte, der jedoch ein eigentliches körperliches Leiden nicht an ihr zu entdecken vermochte. Was an Helenes Lebensfaden zehrte, dagegen gab es eben in der Arzneiwissenschaft keine Mittel. 19

Obwohl die Untersuchung beendet und eine Verdunkelung des Thatbestandes nicht mehr zu befürchten war, drang doch kein Laut zu ihr, der als Beweis hätte dienen können, daß es außen in der Welt noch Menschen gebe, die sich um sie bekümmerten. Sie kam sich wie lebendig begraben vor; so groß die seelische Pein, welche die Verhöre vor dem Untersuchungsrichter ihr verursacht hatten, gewesen sein mochte, sie sehnte sich jetzt doch zuweilen nach ihnen zurück, als nach einer Unterbrechung dieser schauderhaften Einsamkeit.

Die einzige, die ihr an jenem furchtbaren Tage, wo man sie der Freiheit beraubt, noch Theilnahme und Vertrauen bewiesen hatte, Adelheid Velbert, war auch verstummt. Da Helene von ihrer Abreise nach der Riviera nichts erfahren hatte, so nahm sie an, auch jene sei inzwischen anderen Sinnes geworden, und fand dies ganz natürlich. Wie sollte gerade die Braut Bichmanns, welche durch seinen Tod am empfindlichsten betroffen worden war, sich zu ihrer Verteidigerin aufwerfen?

Da für Helene in der Welt weder Verwandte noch Freunde lebten, die sich ihrer hätten annehmen und ihr eine wirksame Verteidigung besorgen können, so war ihr vom Gericht ein Verteidiger gestellt worden, mit dessen Wahl sie sich einverstanden erklärt hatte.

Rechtsanwalt Manger, ein Mann schon in etwas vorgerückten Jahren, hatte ein paarmal längere Unterredungen mit ihr gehabt und sie dabei dringend ermahnt, ihm die volle Wahrheit zu sagen, denn nur in diesem Falle könne er hoffen, sie erfolgreich zu verteidigen. Er hatte stark durchblicken lassen, daß er den Beteuerungen ihrer Schuldlosigkeit wenig Glauben schenke, und ihre Angaben hinsichtlich des ihr gestohlenen Messers, wie des tiefen Schlafes, in den sie verfallen sein wollte, für wenig geschickt halte.

Als sie doch dabei verharrte, hatte er sich kühl und verstimmt entfernt und sie bis ins Innerste erkältet zurückgelassen. Das Band, das sonst zuweilen Verteidiger und Angeklagte umschlingt, hatte sich nicht geknüpft, Helene hielt sich überzeugt, daß sie von diesem Manne nichts zu hoffen habe, daß ihr Schicksal besiegelt sei.

Es war ein klarer und sehr kalter Januartag, an dem Helene vor den Geschworenen erscheinen sollte.

Der Schwurgerichtssaal, in welchem in zwei Oefen brennende mächtige Feuer eine bei der draußen herrschenden Kälte sehr wohlthuende Wärme verbreiteten, war etwa zur Hälfte von Zuschauern gefüllt, als der Gerichtshof, bestehend aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, eintrat und an dem mit dunklem Tuch behangenen, auf einer Erhöhung befindlichen Tische Platz nahm. Der Vorsitzende befahl, die Angeklagte hereinzuführen, und sie erschien in einem schlichten, schwarzen Kleide mit unbedecktem, glatt gescheiteltem und im Nacken in einen Knoten geschlungenem Haar. Ihre Hände waren ungefesselt, welcher Unbotmäßigkeit hätte man sich auch von diesen schmalen, durchsichtigen Händen vorsehen sollen? Und doch sollten sie gerade so Entsetzliches vollbracht haben. Müden Schrittes, mit totenbleichem, tief eingefallenem Gesicht und zu Boden gesenkten Augen, ging sie einher und schlug die Augen auch nicht auf, als sie mit einem stummen Neigen gegen Rechtsanwalt Manger auf ihren Sitz niedersank.

Die Auslosung der Geschworenen begann und ging sehr schnell von statten, denn weder der Staatsanwalt, noch der Verteidiger fanden sich veranlaßt, einen von ihnen abzulehnen. Ebenso geschäftsmäßig verliefen die Eidesbelehrung und Eidesleistung und der Aufruf der Zeugen, deren keine große Anzahl vorgeladen war. Nur einmal blickte Helene flüchtig auf, und es ging wie ein ganz schwacher Freudenschein über ihr Gesicht, als die Namen des Arztes und des Bahnhofsvorstehers von Seegefeld genannt wurden. Beide Herren hatten sich als Entlastungszeugen gemeldet und waren außer Albert Gasper die einzigen, welche als solche auftraten.

Nachdem die Zeugen den Saal verlassen hatten, begann die Vernehmung der Angeklagten betreffs ihrer persönlichen Verhältnisse. Sie nannte ganz kurz Namen, Geburtsjahr und -Tag und fügte auf weiteres Befragen des Präsidenten hinzu, daß ihr Vater Förster gewesen sei. Nach seinem Tode sei sie mit ihrer Mutter zu ihrem Großvater, der ebenfalls Förster gewesen, gezogen.

„Wo lebte dieser Großvater?" fragte der Präsident.

„Bei Bachhausen, Forsthaus Moosthal."

In diesem Augenblick entstand auf der Bank der Geschworenen eine kleine Bewegung. Einer derselben, Fabrikbesitzer Rösler aus Schöneberg, war emporgefahren. Er setzte sich aber sogleich wieder und flüsterte seinem Nebenmann zu, er habe plötzlich eine Athembeklemmung gefühlt, es sei jedoch schon vorüber.

Helene erzählte weiter alle Ereignisse ihres Lebens bis zu dem Augenblicke, wo sie, aus England kommend, mit dem Maurermeister Bichmann auf der Eisenbahnfahrt zusammengetroffen war. Sie wollte auch über dessen Unfall und die von ihr bewirkte Rettung schnell weggehen; einige Fragen des Verteidigers veranlaßten sie jedoch, länger dabei zu verweilen, und man lauschte mit angehaltenem Atem ihrer Schilderung.

Hatte der Verteidiger beabsichtigt, dadurch die Sympathien für die Angeklagte zu erregen, so war ihm dies allerdings gelungen, er hatte aber gleichzeitig Veranlassung zu einem Schlusse gegeben, der ihr wenig günstig war. Man sagte sich, einem Mädchen, das solche Energie bewiesen habe, sei es auch zuzutrauen, daß sie im gegebenen Falle die That begehe, welche der Angeklagten zur Last gelegt ward.

Der Präsident ließ nunmehr den Entschluß wegen Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die Angeklagte verlesen und richtete an sie die Frage, ob sie sich schuldig bekenne.

(Fortsetzung folgt.) 69,19